



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061 976 12 12

gemeinde@diegten.ch

4457 DIEGTEN

Gesuch für Benützung von Gemeindeanlagen der Gemeinde Diegten

Anlass:

Datum / Uhrzeit (bitte inkludieren Sie die Vorbereitungs- und Aufräumzeiten):

Datum: von:h bis:h

Datum: von:h bis:h

Anzahl Personen:

Gesuchstellende / Verein:

Verantwortliche Person Vorname / Name:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

I. Mehrzweckgebäude (Känerkinderstrasse 4)

ACHTUNG: nicht belegbar für Firmen, Verbände, Privatpersonen und auswärtige Vereine

☐ Obere Turnhalle
(max. 400 Pers.)

☐ Untere Turnhalle
(max. 250 Pers.)

☐ Gemeindesaal
(max. 200 Pers.)

☐ Grosse Bühne

☐ Garderoben/Duschen

☐ Kleine Bühne

☐ Grosse Küche

☐ Aussensportanlagen

☐ Teeküche

Altes Schulhaus (Hauptstrasse 64)

☐ Kulturraum
(max. 50 Pers.)

☐ Gewölbekeller
(max. 40 Pers.)

Feuerwehrtheorieraum (Zälghagweg 55)

☐ Feuerwehrtheorieraum

Gedecktes Parking (Hauptstrasse 64a)

☐ gedecktes Parking (Schlüssel für gedecktes Parking während Veranstaltung, aber keine exkl. Nutzung)

II. Mobiliar

☐ Beamer
(im Gemeindesaal und
Kulturraum verfügbar)

☐ Schaltpult Mikrophon
(in der Oberen Turnhalle
verfügbar)

☐ Schaltpult Licht
(in der Oberen Turnhalle
verfügbar)

☐ Geschirrspülmaschine
(bei der Benützung der
grossen Küche inklusive)

☐ Kaffeemaschine
(bei der Benützung der
grossen Küche inklusive)

☐ Bistrotische (max. 6 Stk.)
Anzahl:

☐ Spezielles:



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061 976 12 12

gemeinde@diegten.ch

4457 DIEGTEN

Hinweise an den Veranstalter

- Die Fluchtwege, Ausgänge und Notausgänge müssen während der Dauer der Veranstaltung auf ganzer Breite freigehalten und dürfen nicht verschlossen werden. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass deshalb vor der Eingangstüre ein Parkverbot aufgestellt wird.
- Vor Anlässen mit längerer Vorbereitungszeit (Theaterproben, Konzerte) können die Räumlichkeiten gemäss der Benützungs- und Gebührenordnung beansprucht werden.
- Die genauen Zeiten für Proben, Einrichtung der Hallen sowie Abräumen, Reinigung, Abnahme etc. müssen im Voraus mit dem Hauswart (Tel.-Nr. 079 505 81 25) verbindlich vereinbart werden.
- Mit allfällig betroffenen Vereinen sind direkte Absprachen zu treffen.
- Die Gemeinde Diegten hat von der Mineralquelle Eptingen AG einen Beitrag zur Finanzierung der Kucheneinrichtungen erhalten. Die Diegter Vereine werden deshalb angehalten, Produkte der Marke **Mineralquelle Eptingen** anzubieten.
- **Nicht vergessen:** Einholen von Bewilligungen für: Freinacht, Tombola, Wirtschaft.
- **Ab 200 Personen (inkl. Helfer) sind die Seiten 5 und 6** (Organisatorische Massnahmen betreffend Personensicherheit an Veranstaltungen der Vereine / Zusatz zum bewilligten Raumbenutzungsgesuch) **mit separater Unterschrift auf der Seite 7 zu bestätigen.**

Anhang zur Benützungs- und Gebührenverordnung für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen / Gebührentarif Gemeindelokalitäten und Mobiliar

I Lokalität	Ortsvereine		Übrige wie Firmen, Verbände, Privatpersonen, auswärtige Vereine
	ohne Eintritt (nicht kommerziell)	mit Eintritt (kommerziell)	
Turnhalle oben	kostenlos*	CHF 250	nicht möglich
Grosse Bühne	kostenlos	CHF 50	nicht möglich
Grosse Küche	Kostenlos	CHF 100	nicht möglich
Turnhalle unten	kostenlos	CHF 100	nicht möglich
Gemeindesaal	Kostenlos	CHF 150	nicht möglich**
Teeküche	kostenlos	CHF 50	nicht möglich
FW-Theorieraum	kostenlos	CHF 50	nicht möglich

**GEMEINDE DIEGTEN**

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061 976 12 12

gemeinde@diegten.ch

4457 DIEGTEN

I Lokalität	Ortsvereine		Übrige wie Firmen, Verbände, Privatpersonen, auswärtige Vereine
	ohne Eintritt (nicht kommerziell)	mit Eintritt (kommerziell)	
Kulturraum	kostenlos*	CHF 200	CHF 250**
Gewölbekeller	kostenlos	CHF 150	CHF 150
Aussenanlage	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Gedecktes Parking	CHF 100	CHF 100	CHF 100
Schulzimmer	Nach Vereinbarung	nicht möglich	nicht möglich
Bei der Benützung der Räumlichkeiten / Anlagen von mehreren Tagen werden pro zusätzlichem Tag jeweils 50% Zuschlag der Grundgebühr erhoben.			
Für auswärtige Vereine ohne kommerzielle Nutzung gelten grundsätzlich die Gebühren analog zu der Spalte „Ortsvereine mit kommerzieller Nutzung“. Bei auswärtigen Vereinen und Institutionen mit kommerzieller Nutzung entscheidet der Gemeinderat über die Benützungsg Gebühr.			

* Bei Delegiertenversammlungen u.ä. ohne kommerzielle Nutzung wird in der MZH eine Pauschale von CHF 100 (inkl. Bühne und Küche) erhoben. Für nicht kommerzielle Anlässe der Kirchgemeinde wird für die Nutzung des Kulturraums oder des Gemeindesaals eine Gebühr von CHF 50 erhoben.

** Benützung zur Abhaltung des Leichenmahls möglich. Gebühr CHF 200.

II Mobiliar	
Benützung der Kaffee- und Geschirrspülmaschine bei Anlässen im Gemeindesaal (bei der Benützung der grossen Küche im Preis inbegriffen)	CHF 25 / Maschine
Bistro-Tische	CHF 10 / Stk.

III Reinigung, zusätzlicher Aufwand	
Reinigung der Räumlichkeiten immer durch angestelltes oder vom Gemeinderat beauftragtes Personal nach Aufwand	CHF 30 / Std.
Abfallvignetten (werden durch die Verwaltung in Rechnung gestellt)	aktueller Vignettenpreis



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061 976 12 12

gemeinde@diegten.ch

4457 DIEGTEN

Mit der Unterschrift verpflichtet sich die / der Gesuchstellende, die Benützungsordnung Gebäude und Anlagen der Gemeinde Diegten inklusive Anhang sowie die Benützungs- und Gebührenordnung der Einstellhalle einzuhalten und die Anlagen und Räumlichkeiten ordnungsgemäss abzugeben.

Unterschrift Gesuchstellende

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchstellende:

Entscheid des Gemeinderates

☐ bewilligt mit folgenden zusätzlichen Auflagen:

☐ nicht bewilligt, Begründung:

Diegten, den

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Verwaltung:

.....
N. Häfelfinger

.....
K. Althaus

Information z.K. an: (wird durch die Verwaltung ausgefüllt)

- ☐ Hauswart (Tel.-Nr. 079 505 81 25)
- ☐ Departementvorsteher/in
- ☐ Schulleitung Kreisschule TED
- ☐ Musikverein
- ☐ Turnverein
- ☐ Sportclub

- ☐ FC Diegten-Eptingen
- ☐ Chor
- ☐ Männerriege
- ☐ Frauenriege
- ☐ Feuerwehr Bölchen
- ☐ RMS



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061 976 12 12

gemeinde@diegten.ch

4457 DIEGTEN

Organisatorische Massnahmen betreffend Personensicherheit an Veranstaltungen der Vereine / Zusatz zum bewilligten Raumbenutzungsgesuch **ab 200 Personen (inkl. Helfer)**

Das Mehrzweckgebäude der Einwohnergemeinde Diegten (Turnhallen & Gemeindesaal / Känerkinderstrasse 4) wurde von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung einer brandschutztechnischen Kontrolle unterzogen. Bei dieser Kontrolle wurde der Schwerpunkt auf die „Personensicherheit“ gelegt.

Um alle Fluchtwege nach den heute geltenden Normen nutzen zu können, sind gewisse bauliche Massnahmen notwendig, welche aber nicht innert kürzester Zeit umgesetzt werden können. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen für grössere Anlässe (ab 200 Personen) der Vereine organisatorische Massnahmen zu ergreifen, damit die Fluchtwege garantiert werden können.

Durch die Unterzeichnung dieser beiden Seiten (5 und 6) bestätigt der Veranstalter die folgenden organisatorischen Massnahmen betreffend Einhaltung der Fluchtwege zu ergreifen:

Allgemein

- Vor der Eingangstüre (Känerkinderstrasse) muss ein Parkverbot aufgestellt sein, damit der Fluchtweg nach draussen nicht versperrt wird und der Zugang der Rettungsorganisationen gewährleistet wird.

Obere Turnhalle (max. 400 Personen)

- Die Doppelflügeltüre aus der oberen Turnhalle darf nicht verriegelt sein. Beide Flügel müssen offen stehen und es darf keine Möglichkeit bestehen, dass diese Türen abgeschlossen werden können (z.B. Schlösser mit Klebeband abdecken).*
- Das Kipptor in den Geräteraum muss offen stehen. Es muss technisch verhindert werden, dass das Tor während dem Anlass geschlossen werden kann.*
- Die Fluchtwegbreite durch den Geräteraum zur Treppe muss mindestens 1.20 m betragen. Der Geräteraum muss so freigeräumt sein, dass diese Fluchtwegbreite eingehalten werden kann.
- Die Fluchtwegbreite durch den Geräteraum in den Gemeindesaal-Trakt muss mindestens 1.50 m betragen. Die Doppelflügeltüre in den Gemeindesaal-Trakt muss offen stehen. Es darf keine Möglichkeit bestehen, dass diese Türen abgeschlossen werden können (Schlösser mit Klebeband abdecken).*
- Die Geräte, welche den Fluchtweg versperren, sollen vor die Teeküche des Gemeindesaals gestellt werden, sodass der Treppenabgang frei bleibt.
- Der Bankettbestuhlungsplan bildet einen Teil dieser zusätzlichen Auflagen.

Untere Turnhalle (max. 250 Personen)

- Die Doppelflügeltüre aus der unteren Turnhalle darf nicht verriegelt sein. Beide Flügel müssen offen stehen und es darf keine Möglichkeit bestehen, dass diese Türen abgeschlossen werden können (z.B. Schlösser mit Klebeband abdecken).*
- Die Türe über die Rampe direkt ins freie darf nicht verriegelt sein. Bei beiden Flügel muss sichergestellt werden, dass die Türe nicht abgeschlossen und verriegelt werden kann (z.B. Schlösser mit Klebeband abdecken).*



GEMEINDE DIEGTEN

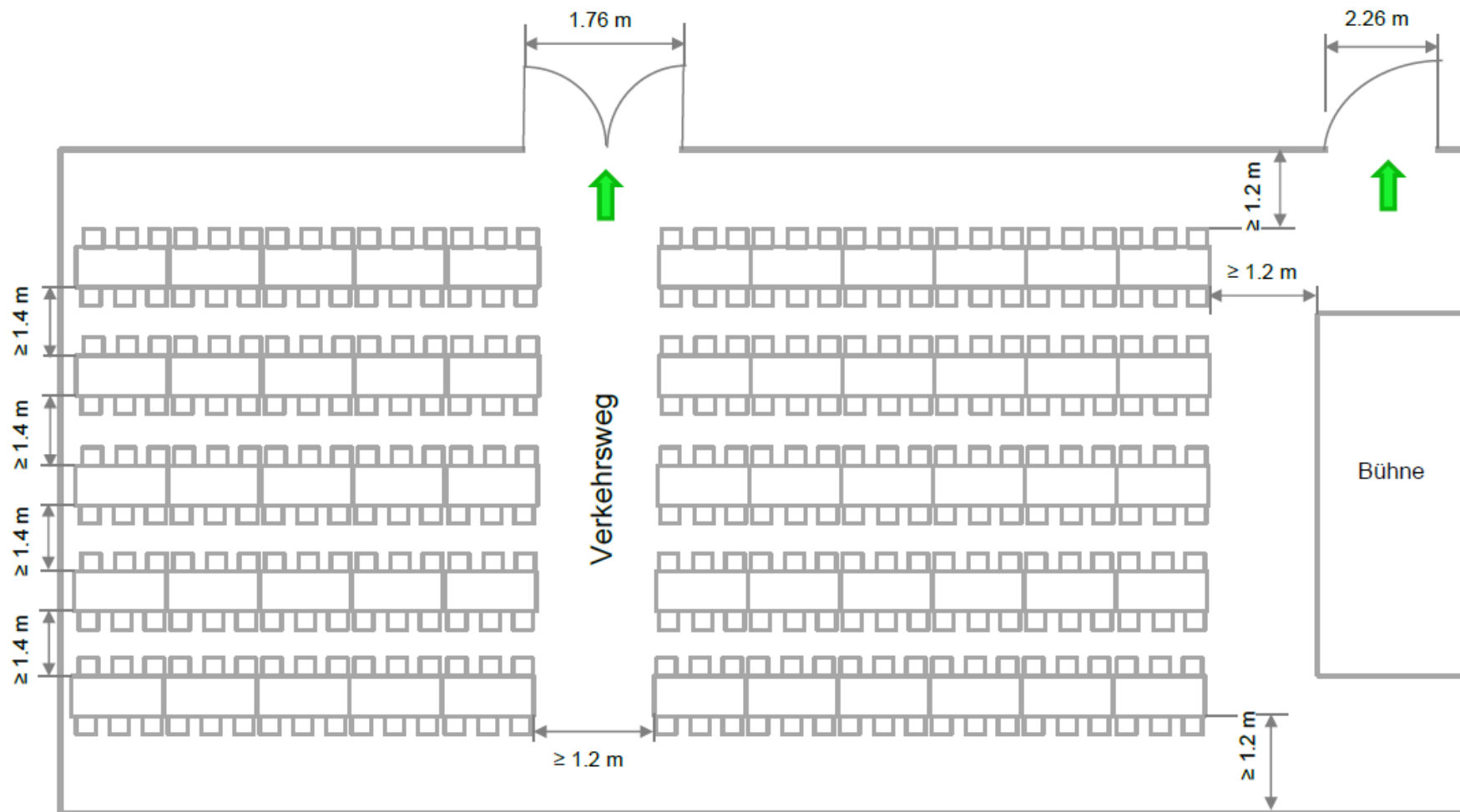
Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061 976 12 12

gemeinde@diegten.ch

4457 DIEGTEN

Bankettbestuhlung in der Mehrzweckhalle (Obere Turnhalle)





GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061 976 12 12

4457 DIEGTEN

gemeinde@diegten.ch

Hiermit bestätige ich als verantwortliche Person des Veranstalters die obenstehenden Hinweise (Seiten 5 + 6) zur Personensicherheit zur Kenntnis genommen zu haben und umzusetzen.

Name:

Vorname:

Tel.-Nr.

Veranstalter:

Datum:

Unterschrift:

Bitte dieses unterzeichnete Formular jeweils zusammen mit dem

Raumbenutzungsgesuch einreichen an:

Gemeindeverwaltung Diegten, Zälghagweg 55, 4457 Diegten, (gemeinde@diegten.ch)

* die technisch notwendigen Massnahmen werden vor dem Anlass vom Hauswart vorgenommen und mit der untenstehenden Unterschrift bestätigt.

Unterschrift Hauswart:

Ort, Datum: